

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung für 2019/2020

In seiner Sitzung am 23.07.2019 hat der Gemeinderat Neckartailfingen eine Erhöhung der Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung beschlossen.

Modell I (7.00 Uhr – 13.00 Uhr)	
	2019/2020
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre	87,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	73,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	58,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	41,00 €

Modell II (7.00 Uhr – 14.00 Uhr)	
	2019/2020
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre	111,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	92,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	73,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	54,00 €

Modell II a) (7.00 Uhr – 14.30 Uhr) nur buchbar bei Mittagschule oder AGs ab 14:30 Uhr	
	2019/2020
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre	118,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	98,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	77,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	56,00 €

Modell III (Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	
	2019/2020
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre	149,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	98,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	71,00 €

Die Kosten für das Mittagessen werden separat abgerechnet.

Bei Nutzung an 1 Tag, an 2 Tagen, an 3 Tagen oder an 4 Tagen/Woche werden je Tag 20% des Betrags berechnet.

Erwerb von zusätzlicher Betreuungszeit

In der Kernzeitenbetreuung können in Ausnahmefällen entsprechend der vorhandenen Kapazität in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen zusätzliche Betreuungszeit im Rahmen der Öffnungszeiten erworben werden. Der Erwerb von Zusatzstunden ist nur an Tagen möglich, an denen das Kind generell angemeldet ist. Ein geplanter wöchentlich wiederkehrender Zukauf ist nicht gestattet. Es können pro Tag nur volle Stunden erworben werden. Der Erwerb von kleineren Zeiteinheiten ist nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt am Monatsende durch die Verwaltung. Eine entsprechende Abbuchungsermächtigung ist vorzulegen.

Folgende Elternbeiträge werden pro zusätzliche Betreuungsstunde erhoben:

	2019/2020
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre	4,10 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	3,40 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	2,90 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	2,40 €

Ferienbetreuung

Die Anmeldung ist mindestens vier Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Schulferien bei der Gemeindeverwaltung abzugeben und ist verbindlich.

Folgende Elternbeiträge werden pro Ferienbetreuungstag erhoben:

	2019/2020
Modell I (7.00 Uhr bis 13.00 Uhr)	5,80 €
Modell II (7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	6,90 €
Modell III (7.00 Uhr bis 16.00 Uhr)	9,20 €

Die Kosten für das Mittagessen werden separat abgerechnet.